

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 64

FREITAG, DEN 17. JULI 2020

2020

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen | 1273 | Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes | 1275 |
| Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht | 1273 | Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet Auenlandschaft Obere Tideelbe | 1275 |
| Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Knoten Hamburg Paket 1, Maßnahme 2 Meckelfeld, Planfeststellungsabschnitt 2 Freie und Hansestadt Hamburg“ – Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) – | 1274 | Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht | 1275 |
| Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines | 1275 | Öffentliche Auslegung eines Notfallplans | 1276 |
| | | Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Bezirk Wandsbek | 1276 |
| | | Planfeststellungsverfahren „Kiesabbau Unterer Landweg, V. Bauabschnitt“ | 1276 |

BEKANTTMACHUNGEN

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 11

über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 30. Juni 2020 (S. 1204) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Altona

Frau Eva-Maria Ingeborg Botzenhart (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 3) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 16. Juni 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Yohana Rahel Hirschfeld (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 3) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf

dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 3 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Yohana Rahel Hirschfeld hat die Wahl am 23. Juni 2020 angenommen.

Hamburg, den 17. Juli 2020

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1273

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation die Zulassung für das Vorhaben „Gleisrückbau und Lückenschluss im Bereich Windhuk Kai“ beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist der Rückbau des Gleises WHK001 und der Rückbau und Lückenschluss der Weiche WHK001.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß §§ 7, 9 Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Das Vorhabensgebiet befindet sich nördlich des Veddelers Dammes im Bahnhofsteil Hamburg Süd. Die Maßnahme wird im Bereich einer anthropogen überformten Eisenbahnbetriebsanlage durchgeführt. Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt. Für das Schutzgut Boden ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen, da die Maßnahme vollständig oberirdisch durchgeführt wird. Die lediglich baubedingte kleinräumige und kurzfristige Inanspruchnahme des begleitenden ruderalisierten Rasensaums ist nicht mit einer nachhaltigen Veränderung der Vegetationsstrukturen verbunden. Auch erhebliche nachteilige Auswirkungen für die Schutzgüter Luft und Klima können trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem kurzen Zeitraum durchgeführt wird.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 7. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1273

**Anhörungsverfahren im
Planfeststellungsverfahren für das
Vorhaben „Knoten Hamburg Paket 1,
Maßnahme 2 Meckelfeld,
Planfeststellungsabschnitt 2 Freie und
Hansestadt Hamburg“ – Online-
Konsultation gemäß § 5 Absatz 1 des
Gesetzes zur Sicherstellung
ordnungsgemäßer Planungs- und
Genehmigungsverfahren während der
COVID-19-Pandemie (Planungs-
sicherstellungsgesetz – PlanSiG) –**

Die DB Netz AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt die Neuordnung der Gleisverläufe zwischen dem Rangierbahnhof Maschen und dem südlichen Bereich des Bahnhofs Hamburg-Harburg. Dies betrifft drei der zwischen den vorgenannten Betriebsstellen verlaufenden, betrieblich jeweils zweigleisigen Strecken; im Einzelnen die Strecke 1720 (Hamburg – Hannover, Ausbaustrecke Personenfernverkehr, von Strecken-km 164,816 bis 166,391), die Strecke 1255 (Hafen Hamburg – Maschen, von Strecken-km 0,397 bis 2,006) sowie die Strecke 1280 (Hamburg-Eidelstedt – Maschen, sogenannte Güterumgehungsbahn, von Strecken-km 25,166 bis 26,405). Dafür werden in der vorgenannten Lage vorhandene Brücken- und Rampenbauwerke teilweise abgebrochen und durch in Lage und Gleisführung geänderte und zusätzliche Brücken- und Rampenbauwerke ersetzt sowie zusätzliche Gleisanlagen (insbesondere eine Verlängerung der Gleise 1012 und 1023) geschaffen.

Für dieses Vorhaben hat die Vorhabensträgerin beim als Planfeststellungsbehörde zuständigen Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hannover, die Planfeststellung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach §§ 18a AEG, 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ist die Behörde für Wirtschaft und Innovation als Anhörungsbehörde zuständig (§ 3 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes in Verbindung mit Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg).

Mit dem Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Areale und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (zum Beispiel Grunderwerb und bauzeitliche Flächennutzungen) sowie mittelbare Auswirkungen (zum Beispiel Schalleinwirkungen aus Baulärm und dem späteren Betrieb) einhergehen.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens haben vom 10. Januar 2020 bis zum 10. Februar 2020 während der dortigen Amtsstunden zur Einsicht im Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Infopunkt und Geschäftsstelle, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg, ausgelegt.

Auf Grund der COVID-19-Pandemie wird zur Minderung des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus statt eines Erörterungstermins das Verfahren der Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1 PlanSiG eröffnet. In diesem kann zu den sonst im Erörterungstermin oder der mündlichen Verhandlung zu behandelnden Informationen vorgebracht werden. Diese Informationen werden den zur Teilnahme Berechtigten gemäß § 5 Absatz 4 PlanSiG für die Online-Konsultation zugänglich gemacht. Hierzu erhalten die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben, ein entsprechendes Schreiben der Anhörungsbehörde. Im Übrigen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht.

Die Online-Konsultation findet vom 20. Juli 2020 bis zum 31. Juli 2020 statt. Innerhalb dieses Zeitraums besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch gegenüber der Anhörungsbehörde zu äußern (Postanschrift: Behörde für Wirtschaft und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg; E-Mail-Adresse: planfeststellungsbehoerde@bwi.hamburg.de).

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG).

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation verwiesen, einzusehen unter: <https://www.hamburg.de/bwvi/datenschutzerklaerung-pfbeh/>.

Hamburg, den 10. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

– Anhörungsbehörde – Amtl. Anz. S. 1274

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde – J4 –, am 26. Mai 2020 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 93923 des Herrn Sebastian Koll, geboren am 4. Juni 1984 in Köln, jetzt wohnhaft Veitingergasse 107, 1130 Wien, Austria, ist auf dem Postweg verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 2. Juli 2020

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1275

Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornstiefeger-Handwerksgesetzes

Folgende Personen sind in den angegebenen Hamburger Kehrbezirken (KB) ab 1. August 2020 zum bevollmächtigten Bezirksschornstiefeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Nord:

KB 416 Malte Klenner

Im Bereich des Bezirkes Wandsbek:

KB 536 Benjamin Kirchhoff

Die Bestellungen sind auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 3. Juli 2020

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie

und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 1275

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet Auenlandschaft Obere Tideelbe

Es ist beabsichtigt, auf Grund von § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), in Verbindung mit § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 4. März 2020 (BGBl. I S. 440), die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet Auenlandschaft Obere Tideelbe zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung sowie eine Begründung liegen vom 24. Juli 2020 bis zum 24. August 2020 öffentlich aus. Während dieses Zeitraums können sie in folgenden Dienststellen zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Naturschutz, Neuenfelder Straße 19, Erdgeschoss, Zimmer E.01.274 (Auslegeraum), 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr sowie
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung – Kundenservice –, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/42854-3313 oder per E-Mail anfragen unter wbz-service@hamburg-mitte.hamburg.de.

Die Einsicht findet dann in diesen Zeiten statt: montags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr;

- Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt – Kundenservice –, Wen-

torfer Straße 38a, 21029 Hamburg, nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/42891-4000.

Zusätzlich können der Entwurf der Verordnung sowie eine Begründung im oben genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.hamburg.de/naturschutz-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder elektronisch unter: naturschutz@bukea.hamburg.de vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hamburg, den 7. Juli 2020

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 1275

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH hat bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Wasser, Abwasser und Geologie – eine Änderung ihrer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme Erneuerung der westlichen Richtungsfahrbahn BAB A7 in Hamburg-Stellingen beantragt. Zur Sicherung der Baugrube für das herzustellende Regenrückhaltebecken RRB 3 gegen hydraulischen Grundbruch bis zur ausreichenden Auftriebssicherheit soll dort das Druckniveau des Grundwassers vorübergehend mit Hilfe von Schwerkraftbrunnen abgesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa drei Monaten eine Grundwassermenge von bis zu 206 000 m³ zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Wasser, Abwasser und Geologie – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 8. Juli 2020

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 1275

Öffentliche Auslegung eines Notfallplans

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat für den Betrieb AVG Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Borsigstraße 2, 22113 Hamburg, gemäß § 13a des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes einen externen Notfallplan erstellt.

Dieser Notfallplan kann zur Anhörung der Öffentlichkeit nach § 13 Absatz 4 des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes vom 20. Juli 2020 bis 13. August 2020 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Raum B8.111, 20355 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hamburg, den 8. Juli 2020

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1276

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Bezirk Wandsbek

Auf Grund von § 12 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der geltenden Fassung wird der zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut für Bienen in den Stadtteilen Hamburg-Duvenstedt/Wohldorf-Ohlstedt errichtete Sperrbezirk (Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 23. März 2020, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 31 vom 27. März 2020) aufgehoben. Die Bienenseuche gilt in dem betroffenen Bienenstand als erloschen.

Alle bisherigen Beschränkungen für die im Sperrgebiet vorhandenen Bienenstände entfallen.

Hamburg, den 3. Juli 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1276

Planfeststellungsverfahren „Kiesabbau Unterer Landweg, V. Bauabschnitt“

In dem Planfeststellungsverfahren „Kiesabbau Unterer Landweg, V. Bauabschnitt“ hat das Bezirksamt Bergedorf, Rechtsamt, am 7. Juli 2020 den Plan festgestellt.

Die Feststellung beruht auf §§ 67, 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG).

Gegenstand des Vorhabens ist die Erweiterung des Kiessees am Unteren Landweg in Billwerder um einen V. Bauabschnitt zwecks Kiesabbau im Nassabbauverfahren bis zu einer maximalen Tiefe von etwa 25 m.

Die planfestgestellte Fläche hat eine Größe von insgesamt etwa 23,76 ha, wobei davon etwa 7,73 ha auf den Überschneidungsbereich mit den schon vorhandenen II. und III. Bauabschnitten und etwa 16,03 ha allein auf den reinen Erweiterungsbereich des V. Bauabschnittes entfallen.

Im östlichen Bereich des Vorhabens werden die derzeit bestehenden Ausgleichsflächen für den Lärmschutzwall zur A1 und für den vorangegangenen III. Bauabschnitt überplant und durch Aufwertungsmaßnahmen im Bereich der Kirchwerder Wiesen naturschutzfachlich kompensiert.

Mit dem planfestgestellten Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Areale und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Betrieb).

Der Trägerin des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom **21. Juli 2020 bis 3. August 2020** (jeweils einschließlich) im **Bezirksamt Bergedorf, I. Obergeschoss gegenüber Zimmer 103, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg**, während der Amtsstunden zur Einsicht ausgelegt.

Diese Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite des Bezirksamtes Bergedorf unter

<https://www.hamburg.de/bergedorf/planen-bauen-wohnen/12647854/kiesabbau-am-unterer-landweg/>

und im UVP-Portal unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/umweltvertraeglichkeitspruefungen-hamburg/>
bzw. <http://www.uvp-portal.de>

veröffentlicht werden.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG bzw. § 27 UVPG in Verbindung mit § 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 HmbVwVfG).

Hamburg, den 10. Juli 2020

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1276

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- A) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
- Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/40/42796-6183
E-Mail: ausschreibungen@bsb.hamburg.de
- B) Verfahrensart
- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
- Die Einreichung der Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
- Rahmenvereinbarung Personalmarketingdienstleistungen für Personaldienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg
- Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – vertreten durch die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) als zentrale Vergabestelle schreibt im Auftrag für das Personalamt – als Auftraggeber (AG) den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Personalmarketingdienstleistungen für Personaldienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg aus.
- Die FHH ist mit ihren sieben Bezirksämtern, elf Fachbehörden und zwei Senatsämtern und ca. 70.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sehr vielschichtige und bunte Arbeitgeberin. In Bezug auf das Thema Personalmarketing bedeutet dies ein breites Spektrum an Erfahrungen und Wissensständen sowie eine starke Variation sowohl bei Budgets als auch bei Bedarfen an konkreten Personalmarketingmaßnahmen. Um hier eine gemeinsame Basis zu schaffen, soll die vorliegende Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden. Die teilnehmenden Dienststellen sowie die nach heutigem Stand zur Verfügung stehenden Finanzmittel je Einheit für die Jahre 2021 und 2022 sind der sind Anlage 1 der Leistungsbeschreibung (Teilnehmende Dienststellen) beigefügt.
- Die Rahmenvereinbarung ist aufgeteilt in zwei Lose:
- Los 1 Kreativleistungen
- Hier rechnet der AG hamburgweit mit einer Anzahl von ca. 5 Kampagnen und einem Finanzumsatzvolumen von ca. 250.000,- Euro im Jahr bezogen auf den Auftragsgegenstand.
- Los 2 Medialeistungen
- Hier rechnet der AG hamburgweit mit einer Anzahl von ca. 10 umfangreichen Kampagnen, einer Veröffentlichungsanzahl von ca. 800 Stellenanzeigen und einem Finanzumsatzvolumen von ca. 1.450.000,- Euro im Jahr bezogen auf den Auftragsgegenstand.
- Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg
- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
- Los-Nr. 1 Kreativleistungen
Los-Nr. 2 Medialeistungen
- Die Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
- Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
- Diese Rahmenvereinbarung gilt ab Zuschlagserteilung für zunächst zwei Jahre. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zu einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren.
- H) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
- Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
- <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ZO1Tqr4ZjhI%253d>
- I) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
- Teilnahme- oder Angebotsfrist: 31. Juli 2020, 12.00 Uhr
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
- Die Anforderungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- M) Entfällt
- N) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
- Wirtschaftlichstes Angebot: UFAB 2018: Einfache Richtwertmethode.

Hamburg, den 8. Juli 2020

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 754

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Deutschland
E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- 2) Verfahrensart
- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
- Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
- Fachplanungsgrundleistungen im Leistungsbild Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI 2013 i.V.m. Anlage 14 HOAI 2013 für die Lph. 1 bis 6.

- Freie und Hansestadt Hamburg, Umbau der Sportanlage Habichtstraße 14, 22305 Hamburg, mit Großspielfeld, Umkleidehaus und Vereinsheim zu einem Sportzentrum.
 Fachplanungsgrundleistungen im Leistungsbild Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI 2013 i.V.m. Anlage 14 HOAI 2013 für die Lph. 1 bis 6.
 Ort der Leistungserbringung: 22305 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
keine Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Mit der Auftragsdurchführung soll unmittelbar nach Vertragsschluss begonnen werden.
 Laufzeit in Monaten: 60
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
 Beschreibung der Verlängerungen:
 HOAI Vertrag - keine Laufzeit im eigentlichen Sinne
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=qO4OcJgPX14%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 6. August 2020, 9.45 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
 siehe Ausschreibungsunterlagen Verfahrensbrief
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
 siehe Ziffer III.1) EU-Bekanntmachung
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
 Preis 35 %
 Leistung 65 %
- Hamburg, den 6. Juli 2020
- Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 755
-
- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**
- 1) Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
 Deutschland
 E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- 2) Verfahrensart
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
 Objektplanungsgrundleistungen im Leistungsbild Freianlagen gemäß § 39 HOAI 2013 i.V.m. Anlage 11 HOAI 2013 für die Lph. 1 bis 9.
 Freie und Hansestadt Hamburg, Umbau der Sportanlage Habichtstraße 14 mit Großspielfeld, Umkleidehaus und Vereinsheim zu einem Sportzentrum.
 Objektplanungsgrundleistungen im Leistungsbild Freianlagen gemäß § 39 HOAI 2013 i.V.m. Anlage 11 HOAI 2013 für die Lph. 1 bis 9.
 Ort der Leistungserbringung: 22305 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
keine Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Mit der Auftragsdurchführung soll unmittelbar nach Vertragsschluss begonnen werden.
 Laufzeit in Monaten: 60
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
 Beschreibung der Verlängerungen:
 HOAI Vertrag - keine Laufzeit im eigentlichen Sinne
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=pH9sFBx%252fKCK%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 6. August 2020, 10.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
 siehe Ausschreibungsunterlagen Verfahrensbrief
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
 siehe Ziffer III.1) EU-Bekanntmachung
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
 Preis 30 %
 Leistung 70 %
- Hamburg, den 6. Juli 2020
- Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Bekanntmachung vergebener Aufträge
Ergebnisse des Vergabeverfahrens
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name und Adressen:**
 Bundesbauabteilung Hamburg,
 in Vertretung für die
 Bundesrepublik Deutschland
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, Deutschland
 NUTS-Code: DE600
 Telefax: +49/40/42792-1200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet-Adresse(n): [http://www.hamburg.de/
 behoerdenfinder/hamburg/11255485](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) Haupttätigkeit(en):**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**
 Bundeswehrkrankenhaus,
 Neustrukturierung Stromversorgung
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 20 E 0145
- II.1.2) CPV-Code:** 45261100-5
- II.1.3) Art des Auftrags:** Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:**
 Neubau EZ2, Zimmerarbeiten
- II.1.6) Angaben zu den Lose:**
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.):**
 Genau: Wert: 55.007,26 EUR
- II.2) Beschreibung.**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s):** –
- II.2.3) Erfüllungsort:**
 Nuts-Code: DE600
 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
 Bundeswehrkrankenhaus,
 Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**
 Zimmerarbeiten für den Neubau der Notstromzentrale im Rahmen der Neustrukturierung der Stromversorgung auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses. Leistungsumfang: 17 m³ Dachverbandholz, 800 m Abbund (Sparren, Pfetten usw.), 387 m² Dachschalung, 75 m² Wandschalung, 2 Gaubenkonstruktionen, 340 m² Dachisolierung, 340 m² Akustik-Dämmplatten.
- II.2.5) Zuschlagskriterien:**
 Kostenkriterium:
 Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

- II.2.11) Angaben zu Optionen:**
 Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN.

- IV.1) Beschreibung.**
- IV.1.1) Verfahrensart:** Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung:**
 Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):**
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) Verwaltungsangaben.**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren:**
 Bekanntmachungsnummer
 im ABl. 2020/S 069 - 163189

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE.

- Auftrags-Nr.: 20 E 0145
 Bezeichnung: EZ2 Zimmerarbeiten
- V.1) Information über die Nichtvergabe:**
 Der Auftrag wurde vergeben.
- V.2) Auftragsvergabe:**
- V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses:**
 Tag: 5. Juni 2020
- V.2.2) Angaben zu den Angeboten:**
 Anzahl der eingegangenen Angebote: 5
- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:**
 Offizielle Bezeichnung:
 Schnackenberg Holzbau GmbH,
 Alte Reihe 15, 27404 Elsdorf, Niedersachsen,
 Deutschland
 Nuts-Code: DE937
 Der Auftragnehmer ist ein KMU: Nein
- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.):**
 Gesamtwert des Auftrags: 55.007,26 EUR

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN.

- VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:**
 Bundeskartellamt Bonn
 Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn,
 Deutschland
 Telefon: +49/0228/9499-0
 Telefax: +49/0228/9499-400
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 13. Juli 2020

Hamburg, den 13. Juli 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 112-20 PF**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau zur 6-Zügigkeit STS Blankenese,
 Frahmstraße 15 a/b in 22587 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 233.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. März 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 30. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 3. Juli 2020

Die Finanzbehörde

758

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 023-20 DK**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Baustelleneinrichtung, Steinadlerweg 26
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 36.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
 Fertigstellung ca. Oktober 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 28. Juli 2020 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
 sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
 haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 6. Juli 2020

Die Finanzbehörde

759

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 135-20 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung und Zubau Gebäude 1,
 Steinadlerweg 26 in 22119 Hamburg

Bauftrag: Fernmeldeanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 107.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. September 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 31. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Juli 2020

Die Finanzbehörde

760

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 137-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Zubau Gebäude 1,
Steinadlerweg 26 in 22119 Hamburg

Bauftrag: Zimmerer und Holzbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 207.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: ca. Juni 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

31. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Juli 2020

Die Finanzbehörde

761

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 138-20 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Zubau Gebäude 1,
Steinadlerweg 26 in 22119 Hamburg

Bauftrag: erweiterter Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 271.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Juni 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

29. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Juli 2020

Die Finanzbehörde

762

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 139-20 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Zubau Gebäude 1,
Steinadlerweg 26 in 22119 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 274.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: September 2020; Fertigstellung: ca. August 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

30. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. Juli 2020

Die Finanzbehörde

763

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 120-20 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Zubau Gebäude 1,
Steinadlerweg 26 in 22119 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 119.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Oktober 2020;
Fertigstellung: ca. September 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. Juli 2020

Die Finanzbehörde

764

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 121-20 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Zubau Gebäude 1,
Steinadlerweg 26 in 22119 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 146.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2020; Fertigstellung: ca. Juli 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. Juli 2020

Die Finanzbehörde

765

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg,
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
Telefon: 49/40/42838-6638
strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Fertigung eines Hoch-Vakuumofens

Die Universität Hamburg (UHH) plant zusammen mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) die Beschaffung eines neuen Hoch-Vakuumofens, mit dem supraleitende Proben und Hohlräume unter sauberen Bedingungen wärmebehandelt werden können. Die wesentliche Wärmebehandlung umfasst das 3-stündige Backen der Ladung bei Temperaturen von bis zu 800-900 °C ($p = 5 \times 10^6$ mbar) und ein anschließendes Halten bei 120-160 °C für bis zu 48 Stunden mit einem Stickstoffartikel Druck von 3×10^{-2} mbar. Der verwendete Stickstoff hat eine Reinheit von 6.0.

Ort der Leistungserbringung:
22607 auf dem Gelände des Desy, Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=vUg9M8Gn5Tc%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 31. Juli 2020, 11.00 Uhr, Bindefrist: 1. Oktober 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 29. Juni 2020

Universität Hamburg

766

Telefon: +49 (40) 42838-6638

E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de

- b) Offenes Verfahren (EU) [VgV]
Vergabenummer: **UHH_VOL2020010OV**
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

IT-Dienstleistungen SharePoint

Die Universität Hamburg betreibt mit „SharePoint“ eine zentrale Plattform, die die Zusammenarbeit der Fakultäten, Forschungseinrichtungen und weiterer Organisations- und Projekteinheiten unterstützen und zukunftsorientiert ausrichten soll.

Eine Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen und Arbeitsabläufen wird dabei durch „Nintex Workflow“ und „Nintex Forms“ realisiert. Betrieb und Administration der Plattform erfolgen in der Infrastruktur des Regionalen Rechenzentrums.

Es soll ein leistungsstarker Dienstleister verpflichtet werden, der die Universität Hamburg bei der Sicherstellung des Betriebs der bestehenden Plattform sowie bei der Entwicklung und Einführung weiterer digitalisierter Prozesse unterstützt.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- e) Entfällt
- f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. September 2020 bis 31. August 2022
Nach Ende der Vertragslaufzeit besteht die Option zur 2-maligen Verlängerung um jeweils 12 Monate.
- h) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=GdR7cngRhB4%253d>

- i) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 3. August 2020, 9.00 Uhr, Bindefrist: 3. Oktober 2020
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
siehe Vergabehinweise
- m) Entfällt
- n) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden Freie Verhältniswahl Preis/Leistung; sh. Vergabehinweise
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung; siehe Vergabehinweise

Hamburg, den 6. Juli 2020

Universität Hamburg

767

Offenes Verfahren

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland

Eichdirektion Nord, Kiel
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Bilanz

AKTIVA

| | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 40.624,10 | 53.833,12 |
| II. Sachanlagevermögen | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 985.641,96 | 800.253,83 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 974.880,25 | 1.070.347,00 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 315.187,58 | 0,00 |
| | <u>2.275.709,79</u> | <u>1.870.600,83</u> |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| Waren | 48.422,92 | 46.059,67 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 470.375,64 | 429.412,23 |
| 2. Forderungen gegen Anstaltsträger | 22.353.354,54 | 19.798.611,73 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 26.404,00 | 18.562,99 |
| | <u>22.850.134,18</u> | <u>20.246.586,95</u> |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks | 11.567.712,84 | 10.442.325,81 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 203.973,12 | 208.200,27 |
| | <u><u>36.986.576,95</u></u> | <u><u>32.867.606,65</u></u> |

PASSIVA

| | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. gezeichnetes Kapital | 2.610.000,00 | 2.610.000,00 |
| II. Kapitalrücklagen | 791.375,87 | 791.375,87 |
| III. Gewinnrücklagen | | |
| Andere Gewinnrücklagen | 645.555,13 | 645.555,13 |
| | <u>4.046.931,00</u> | <u>4.046.931,00</u> |
| B. SONDERPOSTEN FÜR ZULAGEN UND ZUSCHÜSSE | 405.917,03 | 0,00 |
| C. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 27.945.828,69 | 24.807.854,22 |
| 2. Steuerrückstellungen | 4.373,01 | 5.137,86 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 4.349.188,38 | 3.900.540,20 |
| | <u>32.299.390,08</u> | <u>28.713.532,28</u> |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 234.338,84 | 107.143,37 |
| | <u>36.986.576,95</u> | <u>32.867.606,65</u> |

Eichdirektion Nord, Kiel
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

| | Geschäftsjahr | Vorjahr |
|--|----------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 8.825.087,77 | 8.462.003,42 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 128.726,79 | 153.282,02 |
| 3. Materialaufwand | | |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 47.868,39 | 74.240,58 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a. Löhne und Gehälter | 4.926.322,47 | 4.649.650,21 |
| b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 2.501.308,54 | 1.862.546,82 |
| | <u>7.427.631,01</u> | <u>6.512.197,03</u> |
| - davon für Altersversorgung EUR 1.788.796,08 (EUR 1.210.963,74) | | |
| 5. Abschreibungen | | |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 502.470,87 | 475.097,76 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.730.711,61 | 1.603.826,96 |
| - davon aus Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHB EUR 55.014,74 (EUR 55.014,73) | | |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 369,96 | 117,30 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 382.833,00 | 392.532,00 |
| - davon aus der Aufzinsung EUR 382.833,00 (EUR 392.511,00) | | |
| 9. Steuern vom Einkommen und Ertrag | -4.645,46 | 24.828,42 |
| 10. Ergebnis nach Steuern | -1.132.684,90 | -467.320,01 |
| 11. Sonstige Steuern | 10.306,45 | 11.429,92 |
| 12. Jahresfehlbetrag | -1.142.991,35 | -478.749,93 |
| 13. Erträge aus Verlustübernahme | 1.142.991,35 | 478.749,93 |
| 14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |

ANHANG zum 31. Dezember 2019 der Eichdirektion Nord, Kiel

I.

Allgemeine Angaben

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Eichdirektion Nord mit Sitz in Kiel ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und bei keinem Registergericht eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Staatsvertrages über die Eichdirektion Nord aufgestellt.

Die Eichdirektion Nord wurde durch das Gesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2003 sowie durch das Gesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20. Dezember 2003 zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der Eichdirektion Nord als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel errichtet. Die Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist der Eichdirektion Nord auf Grundlage des 1. Änderungsstaatsvertrages EDN in der Fassung vom 10. Dezember 2007 beigetreten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gem. §§ 266, 275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Es wurden rechtsformspezifische Anpassungen der Postenbezeichnungen bei den Forderungen vorgenommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Absetzung für Abnutzung gewählt. Die Abschreibungssätze entsprechen den von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfATabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben, wenn der Wert für das einzelne Wirtschaftsgut 250 € nicht überstieg. Bei einem Wert zwischen 250 € und 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und den nachfolgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die Vorräte (**Waren**) wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die handelsbilanzielle Bewertung der Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtungen richtet sich nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Bewertung wurde der als Rechnungszins vorgeschriebene, von der Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (zum 31.12.2019 für Pensionsrückstellungen 2,71 % und für Beihilferückstellungen 1,97 %) sowie eine Gehaltsdynamik von 1,3 % p. a. berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gewählt. Die Bewertung erfolgte nach dem Teilwertverfahren. Bei der Berechnung der Teil- und Barwerte wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewandt.

Die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Geschäftsjahre zur Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen.

Ferner ist nach § 253 Abs. 6 HGB im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag ist in jedem Geschäftsjahr im Anhang oder unter der Bilanz darzustellen.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen aus Alterszeitverpflichtungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden Marktzinssatz von 0,82 % der Deutschen Bundesbank unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 1,3 % abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

II.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (§ 268 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Eigenkapital

Die Eichdirektion Nord ist laut § 2 Abs. 1 des Staatsvertrages mit einem Stammkapital in Höhe von T€ 2.610 ausgestattet. Davon haben die Freie und Hansestadt Hamburg T€ 530, das Land Schleswig-Holstein T€ 1.250 und das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 830 durch Sacheinlagen geleistet. Die über diese Beiträge hinausgehenden Sach- und Kapitaleinlagen werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beträgt T€ 791. Darüber hinaus besteht eine Gewinnrücklage in Höhe von T€ 646, die aus den anteiligen trägerlandspezifischen Überschüssen 2015 und 2017 (für die Freie und Hansestadt Hamburg

T€ 290 und für das Land Schleswig-Holstein T€ 356) gebildet worden ist.

Sonderposten

Für die Wiederinbetriebnahme der Beschussanlagen in Eckernförde wurde der Eichdirektion Nord in 2019 ein Investitionszuschuss von insgesamt T€ 408 gewährt. Dieser wurde zunächst erfolgsneutral in dem Sonderposten für Zulagen und Zuschüsse passiviert und in der Folge entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst. In 2019 wurden Erträge aus der Auflösung in Höhe von T€ 2 realisiert, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen werden.

Rückstellungen

Die sich durch die Erstanwendung der geänderten Bewertungsmethoden im Jahr 2010 bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie bei den in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Beihilfen ergebenden Unterschiedsbeträge sollen in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel angesammelt werden. Im Geschäftsjahr wird zu der Rückstellung für Pensionen ein Betrag in Höhe von T€ 112 und zu der Rückstellung für Beihilfen ein Betrag in Höhe von T€ 11 zugeführt.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellung für Pensionen beträgt T€ 561, die nicht ausgewiesene Rückstellung für Beihilfen beträgt T€ 53.

Korrespondierend wurden die Erstattungsansprüche gegen die Trägerländer bezüglich der Verpflichtungen, die vor dem 1. Januar 2004 (Hamburg und Schleswig-Holstein) bzw. vor dem 1. Januar 2008 (Mecklenburg-Vorpommern) entstanden sind, nicht aktiviert. Die nicht gebuchten Forderungen gegen die Trägerländer betragen aus Pensionsverpflichtungen T€ 307 und aus Beihilfeverpflichtungen T€ 32. Davon entfallen auf das Land Hamburg T€ 61, auf das Land Schleswig-Holstein T€ 203 und auf das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 75.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 3.285. Diesem stehen entsprechend um T€ 1.751 erhöhte Forderungen gegenüber den Anstaltsträgern gegenüber, so dass die Ergebnisauswirkung T€ 1.534 beträgt. Dem stehen mit der Kapital- und der Gewinnrücklage freie Rücklagen in Höhe von T€ 1.437 gegenüber.

Die Steuerrückstellungen betrifft die Körperschaftsteuer (T€ 4) für 2019.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | T€ |
|--|-------|
| Urlaubsrückstellungen Eichdirektion Nord | 190 |
| Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit | 45 |
| Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen | 129 |
| Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten | 58 |
| Rückstellungen für Beihilfe | 3.563 |
| Sonstiges | 364 |
| | 4.349 |

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten unbesichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Bewirtschaftungsverträgen in Höhe von insgesamt T€ 3.325 sowie aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 180. Von den Verpflichtungen aus Mietverträgen entfallen für das Jahr 2020 auf die Trägerländer:

- a) Liegenschaften in Hamburg T€ 285
- b) Liegenschaften in Schleswig-Holstein T€ 180
- c) Liegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern T€ 120

III.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von T€ 107 enthalten. Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 80), Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 15), Guthaben aus Bewirtschaftungskosten (T€ 8) sowie sonstige periodenfremde Erträge (T€ 4).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von T€ 5 enthalten. Davon resultieren T€ 2 aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen, T€ 1 aus Nachzahlungen für Betriebskostenabrechnungen für 2018, T€ 1 aus Forderungsverlusten aus dem Vorjahr sowie T€ 1 aus sonstigen periodenfremden Aufwendungen.

Außergewöhnliche Aufwendungen gem. § 285 Nr. 31 HGB resultieren aus der Anwendung des BilMoG und betreffen die anteiligen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen (T€ 51, Vj. T€ 51) sowie für Beihilfe (T€ 4, Vj. T€ 4).

IV.

Sonstige Angaben

1. Personalstand

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 27 Beamtinnen und Beamte sowie 73 Beschäftigte tätig.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

2. Verwaltungsrat

Ralf Svoboda
(Vorsitzender seit 01.01.2020)
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Dorothea Werk-Dorenkamp
(Vorsitzende bis 31.12.2019)
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
Leitung Abteilung Wirtschaftsordnung,
Berufszugangsrecht, Mess- und Eichwesen

Britta Friedrich
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
(Mitglied bis 31.12.2019)

Michael Pauls
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
(Mitglied seit 01.01.2020)

Renate Brügge
Finanzministerium des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Leitung Referat für die Einzelpläne 06 und 08

Regina Klein
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Mitarbeiterin Referat Beteiligungsverwaltung,
Bürgschaften, Bank-, Kredit- und Wertpapierwesen

Ulrich Kolß
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der
Freien und Hansestadt Hamburg Mitarbeiter Abteilung
Beteiligungsverwaltung und Betriebswirtschaftlicher
Prüfdienst

Gunther Thöndel
Eichdirektion Nord – Mitarbeitervertreter

3. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 9. Das Honorar wurde ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen erhoben.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit 11. März 2020 wurde die Ausbreitung des Coronavirus von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie eingestuft. Die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zur Bekämpfung führen zu einer Verschiebung der Eichungen und der Konformitätsbewertungsverfah-

ren. Bei der Eichdirektion Nord wird es somit in 2020 zu einer Verschiebung von Erträgen führen, die noch nicht weiter zu prognostizieren sind. Aufgrund der hoheitlichen Aufgaben der Eichdirektion Nord besteht aber keine Bestandsgefahr.

5. Ergebnisverwendung

Nach den anteiligen Verlustausgleichen vom Land Mecklenburg-Vorpommern (€ 556.501,31), dem Land Hamburg (€ 91.919,23) und dem Land Schleswig-Holstein (€ 494.570,81) wird im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis in Höhe von € 0,00 als Bilanzgewinn ausgewiesen. Über die Verwendung des Bilanzgewinnes entscheidet der Verwaltungsrat.

6. Vorstand

Dr. Herbert Weit
(technischer Vorstand; Sprecher des Vorstands)

Gerd Hansen
(kaufmännischer Vorstand bis 14.03.2019)

Daniel Isselbacher
(kaufmännischer Vorstand seit 01.03.2019)

Kiel, 31.03.2020

Eichdirektion Nord

Dr. Herbert Weit

Daniel Isselbacher

Eichdirektion Nord, Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Entwicklung des Anlagevermögens

| | Anschaffungskosten/Herstellungskosten | | Abschreibungen | | Buchwerte | |
|---|---------------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | Stand 01.01.2019 EUR | Zugänge 31.12.2019 EUR | Abgänge 01.01.2019 EUR | Zugänge 31.12.2019 EUR | Stand 31.12.2019 EUR | Stand 31.12.2018 EUR |
| ANLAGEVERMÖGEN | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 324.066,93 | 7.907,24 | 2.271,09 | 21.113,24 | 2.268,07 | 53.833,12 |
| Summe immaterielle Vermögensgegenstände | 324.066,93 | 7.907,24 | 2.271,09 | 21.113,24 | 2.268,07 | 53.833,12 |
| II. Sachanlagen | | | | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 3.324.820,94 | 331.447,34 | 70.355,22 | 144.556,34 | 68.852,35 | 800.253,83 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.129.145,25 | 243.146,29 | 221.560,24 | 336.801,29 | 219.748,49 | 1.070.347,00 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 315.187,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Sachanlagen | 6.453.966,19 | 889.781,21 | 291.915,46 | 481.357,63 | 288.600,84 | 1.870.600,83 |
| Summe Anlagevermögen | 6.778.033,12 | 897.688,45 | 294.186,55 | 502.470,87 | 290.868,91 | 1.924.433,95 |

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

717 K 20/19. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 22. September 2020, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg (Einlass ab 9.15 Uhr), öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Jenfeld. Gemarkung Jenfeld, Flurstück 607, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Hasenstieg 3, 993 m², Blatt 1887 BV 2.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, mit eingeschossigem Anbau und Kellerraum (etwa 4 m²). Wohn-/Nutzfläche etwa 85 m² ohne Anbau. Baujahr etwa 1930/1933, Heizung durch Erdgas-therme (Baujahr etwa 2004), Warmwasser zum Teil über Durchlauferhitzer. Es besteht Instandsetzung-/Modernisierungsbedarf. Teilweise Feuchtigkeitsprobleme und Schimmelbildung. Der Verkehrswert entspricht dem Grundstückswert abzüglich Abrisskosten.

Nach dem derzeitigen Stand besteht im Bürgersaal Maskenpflicht. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen. Einlass in den Saal ab 9.15 Uhr.

Verkehrswert: 520.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 308, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881 - 21 50/-21 63. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Juli 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 769

Aufgebot

421 II 3/20. In dem Verfahren für **DSL Bank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Bonn**, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln, Geschäftszeichen: D83-41 IS, HauptDarfNr.: 5525243008 – Antragsteller – erkennt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 1. Juli 2020:

DSL Bank- eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank

AG, Bonn, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bergedorf, Gemarkung Altengamme, Blatt 750, in Abteilung III, Nummer 10.1, eingetragene Grundschuld zu 7.800,- Euro. Eingetragener Berechtigter: DSL-Bank, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 9. Oktober 2020 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 3. Juli 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421 770

Beschluss

309 VI 2326/19. 1. Auf Antrag der Erben Carolin Soboll und René Soboll, wird die Verwaltung des Nachlasses von Ralf Soboll, geboren am 21. Oktober 1954, verstorben am 21. Oktober 2019, letzte Anschrift: Lohkampstraße 240, 22523 Hamburg, angeordnet. 2. Als Nachlassverwalter wird ausgewählt: Herr Rechtsanwalt Detlev J. Czernotzki, Schweriner Straße 4, 22143 Hamburg.

Hamburg, den 3. Juli 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona
– Nachlassgericht –**

Abteilung 309 771

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 035-20 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau am Geomatikum,
Bundesstraße 57 in 20146 Hamburg
Bauauftrag: Lüftungszentralen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 553.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2020 bis April 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. August 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen
Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 6. Juli 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 772

Gläubigeraufruf

Die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
hat als die für die Stiftungsaufsicht zuständige Behörde mit
Verfügung vom 5. Juni 2020 gemäß § 7 Absatz 3 des Ham-
burgischen Stiftungsgesetzes vom 14. Dezember 2005
(HmbGVBl. S. 521) auf Antrag die Zulegung der Stiftung
Conrad Weber Stiftungsfonds mit Sitz in der Freien und
Hansestadt Hamburg genehmigt.

Die Zulegung der Stiftung wird gemäß § 50 des Bürger-
lichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben. Die Gläubi-
gerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche
bei Conrad Weber Stiftungsfonds, c/o Bezirksamt Altona,
Fachamtsleitung Grundsicherung und Soziales, Alte
Königstraße 29/39, 22767 Hamburg, geltend zu machen.

Hamburg, den 18. Juni 2020

Der Liquidator

773

Gläubigeraufruf

Der Verein **Offenes Hamburger Schulnetz e.V.** (Amts-
gericht Hamburg, VR 14918), c/o Lars Weber, Jarrestraße
62, 22303 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren
wurden Herr Lars Weber, Herr Stefan Kelm und Herr Oli-
ver Frank Gerschewski, bestellt. Die Gläubiger werden
gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen
Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 18. Juni 2020

Die Liquidatoren

774

Gläubigeraufruf

Der Verein **Viable World Design Network – vwdn e.V.**
(Amtsgericht Hamburg, VR 22367) mit Sitz in Hamburg ist
durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst wor-
den. Zum alleinigen Liquidator wurde Herr Dr. Eberhard
Schürmann, Groten Hoff 7, 22359 Hamburg, bestellt. Die
Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei dem Liqui-
dator zu melden.

Hamburg, den 24. Juni 2020

Der Liquidator

775